

XLVIII.

Der Oberhof in Freiberg.

Von Bergrath Gäßschmann.

In Freiberg bestanden bekanntlich früher zwei sogenannte Freihöfe, der Oberhof und der Unterhof; die Sage spricht zwar noch von einem dritten, dem Dunkelhofe, jedoch ist schon seit Menschenaltern keine Erinnerung, noch weniger Nachweis davon, daß auf diesem Hause Freiheiten geruht hätten, während die beiden anderen bis in die neuere Zeit als Freihöfe bestanden.

Der Unterhof, noch vor 300 Jahren als das der Familie Mannewitz gehörende Haus bezeichnet, zuletzt der Familie Richter gehörend, wurde im Jahre 1850 zum Bezirksgericht angekauft.

Der Oberhof, jetzt Nr. 81, ist in der Petersstraße gelegen und Herrn Destillateur Reichel gehörig.

Ob beide Höfe nicht schon vor Anlage der jetzigen Oberstadt, ja vielleicht schon zur Zeit der Begründung der alten Sächsstadt, als des ersten Anfanges Freibergs, bestanden haben, läßt sich nicht ermitteln, wohl aber fragen, zumal die Benennung Hof auf einen abgeschlossenen, für sich stehenden Besitz hindeutet, im Gegensatz dazu aber ein mit ähnlichen Vorrechten bedachter als Frei-Haus aufzutreten pflegt.

Einige Andeutung über die Geschichte des Oberhofes, die im Uebrigen nichts bieten dürfte, was in weiterem Bereiche von Bedeutung wäre, gewährt eine Anzahl noch vorhandener Lehnbriefe.